

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 30. November 2022
Zeit	20:00 bis 21:14
Ort	Sitzungszimmer MZA
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Jaelle Kipfer, Lernende Carla Durand, Gemeindeschreiberin
Anwesend	5 Stimmberechtigte, Nichtstimmberechtigte 47* 100 / 616 = 7.62 %

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 43, 44 & 45	vom 27. Oktober, 3. November und 24. November 2022
Asudinger Internet	Nr. 2/2022 www.amsoldingen.ch	vom 15. November 2022

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2022 bis am 13. Januar 2023 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 13. Januar 2023 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Durand Carla, Gemeindeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Wittwer Cornelia, Verwaltungsangestellte (Wimmis)
- Kipfer Jaelle, Lernende (Stocken-Höfen)
- Debora Stulz, Thuner Tagblatt

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- | | |
|---|------------------|
| – Tischreihe 1 (Sprossenwand) und Gemeinderat | Haussener Stefan |
| – Tischreihe 2 | Brunner Alex |
| – Tischreihe 3 | Gempeler Sandra |

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen

(Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	1.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung 2022
---	---

Referentin: Marianne Gottier

Vier Jugendliche (Jahrgang 2004) sind in diesem Jahr volljährig geworden und können unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen:

Studer Maren, Steffen Timon, Erni Chiara und Wälti Amelia

Der Jungbürgerabend, welcher mit zwei Ressortvorstehern stattgefunden hätte, wurde aufgrund der kleinen Anzahl Jungbürgern ins Jahr 2023 verschoben.

Gemeinderätin Marianne Gottier eröffnet mit einem Zitat das Traktandum: «Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst, für diese Welt». Weiter blickt die Gemeinderätin auf das Geburtsjahr 2004 der Jungbürger zurück.

Gemeinderätin Marianne Gottier wünscht allen Jungbürgern, dass sie eigene Verantwortung übernehmen sowie alles Gute für ihre Zukunft und übergibt allen anwesenden Jungbürgern die Jungbürgerbriefe.

2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung Finanzplan 2023 - 2027
---	---

Referent: Niklaus Schwarz

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Im Hinblick auf die Sanierung der MZA inkl. Schaffung neuer Schulräume ist die Summe vom Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve eine wichtige Kenngrösse. Die Summe darf nicht negativ werden, da wir ansonsten seitens Kanton „fremdgesteuerte“ Auflagen erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle „wichtige Zahlen“ kann die Entwicklung vom Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve nachgelesen werden. Dabei sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie die Mehrwertabschöpfungen aus neuen Einzonungen mitberücksichtigt.

Nach der Sanierung der MZA wird unsere Erfolgsrechnung über die Abschreibungsdauer der Investitionen von 25 Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit nach Jahr für Jahr ein negatives Ergebnis schreiben und so den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven „schrumpfen“ lassen.

Die Geldinstitute werden uns noch so gerne unser Sanierungsprojekt MZA finanzieren. Noch ist das Geld eher „kostengünstig“, jedoch sind die Zeiten der tiefen Zinsen vorerst vorbei. Auf den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven hat das Geldinstitut aber keinen Einfluss. Fremdgeld sind Schulden und kein Eigenkapital bzw. keine Einnahmen wie der Verkauf. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven würden ohne Verkauf vom bescheidenen Niveau 2022 ausgehend mit Bestimmtheit ins Negative fallen. Darum wird auch im vorliegenden Asudinger seitens Gemeinderat klar und deutlich erwähnt, dass Amsoldingen ohne den Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle die Sanierung der MZA inkl. Schaffung neuer Schulräume nicht ohne zusätzliche (massive) Massnahmen (Steuererhöhung und / oder Abbau von Leistungen) finanzieren kann und wir zudem noch sehr hohe Schulden bei den Geldinstituten hätten. Verkaufen wir die Schulhaus- und Gemeindehausparzelle nicht, werden wir somit höhere Schuldzinsen zu tragen haben und es ist zudem mit jährlichen zusätzlichen Kosten der Liegenschaften, welche ja dann nicht mehr genutzt werden, zu rechnen.

Man kann es drehen und wenden, so lange und wie oft man will: ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle werden wir hohe Schulden zu tragen haben, die zusätzlichen Jahreskosten von nicht benutzten Anlagen werden anfallen und zwecks „Stützung“ vom Bilanzüberschuss sowie den finanzpolitischen Reserven (darf nicht ins Negative fallen) sind zusätzliche Einnahmen zu generieren und / oder Abbau von Leistungen auf der Gemeinde einzuleiten. Und realistisch betrachtet, könnte nur eine Steuererhöhung das Problem eines negativen Bilanzüberschusses / finanzpolitischen Reserven nachhaltig lösen und das ist nicht im Sinne des Gemeinderates.

Erläuterungen zum Finanzplan aus der Finanzverwaltung

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2022 und 2023, der Rechnung 2021 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbeseoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungs- und Zinsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer Zuwachsrate von 1 – 1.5% berücksichtigt (Budget 2023 höher). Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst. Speziell berücksichtigt wurde die Teuerung in diversen Bereichen (Ver- und Entsorgung, Unterhalt, Investitionen, etc.).

Ab dem Jahr 2025 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle. Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Somit werden die Abschreibungen danach noch rund CHF 60'000.00 betragen.

Die **neuen Investitionen** ab 1. Januar 2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt.

Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum vom Jahr 2023 bis 2027 von rund CHF 1'408'000.00 auf CHF 1'601'000.00 an. Das bedeutet rund 2 Steueranlagezehntel für Amsoldingen. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteneinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21, Gehaltserhöhungen und zusätzlichen Besonderen Massnahmen. Der Lastenausgleich Soziales steigt ebenfalls an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Die Zuwachsrate für die **Einkommenssteuern** ist auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Hochrechnungen im August 2022 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2022 gemäss Budget ausfallen werden. Im Jahr 2023 ist eine Zuwachsrate von 3.09 % vorgesehen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird mit rund 40 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs gerechnet. Diese Veränderungen wurden in den Planungsjahren 2024 bis 2025 berücksichtigt.

Einkommenssteuern natürliche Personen	2023	2024	2025	2026	2027
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	2%	1.50%	1%	1.00%	1%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	1.09%	3.44%	4.16%	0.80%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	3.09%	4.94%	5.16%	1.80%	1.00%

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Das Anlageverhalten wird sich wohl infolge der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren verändern. Negativzinsen sind Geschichte, daher ist ein Zuwachs von 2 % gerechnet.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2023	2024	2025	2026	2027
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	2%	2%	2%	2%	2%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	1.09%	3.44%	4.16%	0.80%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	3.09%	5.44%	6.16%	2.80%	2.00%

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 202'000.00 im Jahr 2023 auf CHF 333'000.00 im Planungsjahr 2027 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Berner Gemeinden an Steuerkraft.

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans bleibt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 732'865.89 bis ins Jahr 2027 bestehen. Der geplante Ertragsüberschuss im Jahr 2024 darf nach den Bestimmungen von HRM2 nicht dem Bilanzüberschuss zugeführt werden, sondern ist in die finanzpolitische Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen. Nach Artikel 85 der kantonalen Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31. Dezember 2027 rund CHF 976'968.82.

Ab dem Jahr 2025 bis ins Jahr 2028 zeichnen sich im allgemeinen Haushalt **bei gleichbleibenden Annahmen** jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 100'000.00 und CHF 140'000.00 ab und ab dem Jahr 2029 Aufwandüberschüsse von CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 (infolge Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen).

Gleichbleibende Faktoren sind sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2027 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt weiter unten).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** bleibt bei 70 %. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet. Die Planung sieht in den nächsten Jahren Investitionen von rund CHF 1. Mio. vor. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Es ist eine Ringleitung im Bereich Bossmatt, die Erneuerung der Wasserleitung Bossmatt, Riedliweg und Hurschgasse geplant und der Ersatz der Schieber wird nötig werden.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit keinen Anpassungen der Gebühren und / oder der Einlage zu rechnen.

Die Planung der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht in den nächsten Jahren infolge der Zustandsaufnahme aller Abwasseranlagen hohe Ausgaben vor. Für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Ein Teil der zweiten Etappe der privaten Abwasseranlagen wird im Jahr 2022 verfügt. In den nächsten Jahren folgen weitere. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Die Verwaltungsarbeiten werden seit dem 1. September 2022 extern vergeben.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit keinen Anpassungen der Gebühren und / oder der Einlage zu rechnen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** weist ausser im Jahr 2023 über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse aus. Per 31. Dezember 2027 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF 46'130.00. Verwaltungsvermögen ist keines vorhanden.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 7'000.00 ab. Dies infolge erneuter Reduktion der Feuerwehrsteuer per 1. Januar 2022. Der Bestand wird auf CHF 121'835.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Die **Spezialfinanzierung Begräbniswesen** wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital – Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2024 mit CHF 1'400'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und im Jahr 2026 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität für kurze Zeit erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2023 - 2027 beträgt das geplante Investitionsvolumen rund CHF 9'000'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'347'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 26 %. Diese 26 % bestehen zum grössten Teil aus oben erwähnten Einnahmen / Einlagen, sowie den hohen Abschreibungen. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 6'653'000.00. Gemäss Liquiditätsplanung muss ab dem Jahr 2024 mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. **26 % sind ungenügend.** Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100 % kommen, damit später die Schulden zurück bezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1.5 Mio. Diese müssen im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden und weitere Darlehen von rund CHF 5 Mio. müssen aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2026 CHF 6.5 Mio.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2027 rund CHF 300'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 5 Mio. sondern 7 Mio. (Total 8.5 Mio. Fremdkapital).

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen in diesem Umfang personell wie finanziell nicht umgesetzt werden können. Weiter kann eine Verschuldung in dieser Höhe nicht eingegangen werden. Bei der nächsten Finanzplanung werden sämtliche Projekte auf ihre Notwendigkeit überprüft und entsprechend priorisiert. **Bevor die grossen Investitionen der Sanierung MZA / Erweiterung Schulräume dann auch tatsächlich ausgelöst werden, muss die finanzielle Lage noch einmal umfassend, offen und langfristig beurteilt werden.**

Tabelle „geplante Investitionen“

Tabelle „wichtige Zahlen“

	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	-83'838	1'281'016	-98'849	-143'009	-106'641	848'679
davon Auflösung Neubewertungsreserve	84'179	84'179	84'179			252'537
Bilanzüberschuss per 31.12.	732'866	732'866	732'866	732'866	732'866	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	44'452	1'325'468	1'226'619	1'083'610	976'969	-
Neue Nettoinvestitionen	366'000	3'022'000	4'150'000	1'225'000	216'970	8'979'970
davon allgemeiner Haushalt	135'000	2'395'000	3'084'000	775'000	30'000	6'419'000
Abschreibungen	233'901	209'122	441'715	455'328	442'681	1'782'747
davon allgemeiner Haushalt	160'311	171'186	388'780	399'079	384'158	1'503'513
Einlagen Spezialfinanzierung	148'789	114'789	114'789	674'789	114'789	1'167'945
Entnahmen Spezialfinanzierung	97'049	53'657	283'334	288'648	288'922	1'011'610
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	1'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	-
+ Neuverschuldung / - Entschuldung	311'240	1'588'482	4'094'643	565'403	93'590	6'653'358

Geplant	2023	2024	2025	2026	2027 später	
Allgemeiner Haushalt						
Übertrag Buchwert Gemeindehaus			-201'000.00			
Renovation MZA und Integration Schulräume		2'200'000.00	2'500'000.00			
Div. Strassen/Trottoir	25'000.00		680'000.00	500'000.00		100'000.00
Abdichtung Amsoldingensee		20'000.00				
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	80'000.00	80'000.00	75'000.00			
Anschaffung und Ersatz Schulbus		65'000.00		65'000.00		
Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg						40000
Hochwasserschutz Sagibach				150'000.00		
Attraktivitätssteigerung Hohle				30'000.00		
Unvorhergesehenes	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	
Nettoinvestitionen	135'000.00	2'395'000.00	3'084'000.00	775'000.00	30'000.00	140'000.00
Wasser						
Umverlegung Hydrant Nr. 38	21'000.00					
Erneuerungen Wasserleitungen		370'000.00	390'000.00			
Ersatz Schieber				240'000.00		
Nettoinvestitionen	21'000.00	370'000.00	390'000.00	240'000.00	-	-
Abwasser						
Sanierung Abwasserleitungen	150'000.00	200'000.00	150'000.00	200'000.00	181'970.00	
Einleitung Meteorwasser in Wahlenbach		30'000.00	500'000.00			
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	25'000.00	27'000.00	26'000.00	10'000.00	5'000.00	
Nettoinvestitionen	175'000.00	257'000.00	676'000.00	210'000.00	186'970.00	-
Begräbniswesen						
Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA	35'000.00					
Nettoinvestitionen	35'000.00	-	-	-	-	-

Tabelle „Entwicklung Spezialfinanzierungen“

	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsausgleich Feuerwehr	146'369	137'330	134'248	125'063	121'835
Rechnungsausgleich Wasser	147'483	136'768	121'774	107'291	90'858
Werterhalt Wasser	1'257'833	1'292'488	1'322'267	1'349'047	1'375'827
Verwaltungsvermögen Wasser	1'105'909	1'455'005	1'819'227	2'030'449	2'001'671
Rechnungsausgleich Abwasser	224'421	207'702	189'480	168'418	145'650
Werterhalt Abwasser	498'534	555'234	601'809	648'071	692'058
Verwaltungsvermögen Abwasser	436'736	681'205	1'334'549	1'521'579	1'683'305
Rechnungsausgleich Abfall	31'949	34'849	36'361	42'228	46'130
SF Mehrwertabschöpfung*	374'538	353'940	678'528	443'115	207'702

* Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (z.B. Einzonung Landwirtschaftsland in Bauzone) müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist gesetzlich vorgeschrieben. In Amsoldingen darf die Mehrwertabgabe für die Investitionen in die MZA und die Ortsplanungsrevision verwendet werden. Konkret darf jährlich der objektbezogene, ordentliche Abschreibungsbetrag der SF entnommen jährlich.

Vier FinanzkennzahlenSelbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierung	54'759.70	1'433'518.00	55'357.00	659'597.20	123'379.57
Nettoinvestitionen	366'000.00	3'022'000.00	4'150'000.00	1'225'000.00	216'970.00
Selbstfinanzierungsgrad	14.96%	47.44%	1.33%	53.84%	56.86%
Mittelwert	25.91%	25.91%	25.91%	25.91%	25.91%

Fazit: ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierung	-27'928.45	1'347'425.40	-29'661.05	580'657.35	42'103.72
Nettoinvestitionen	135'000.00	2'395'000.00	3'084'000.00	775'000.00	30'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	-20.69%	56.26%	-0.96%	74.92%	140.35%
Mittelwert	29.80%	29.80%	29.80%	29.80%	29.80%

Fazit: ungenügend

Kapitaldienstanteil Gesamthaushalt

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsbelastungsanteil	6.78%	4.82%	11.89%	11.00%	12.20%
Mittelwert	9.21%	9.21%	9.21%	9.21%	9.21%

Fazit: mittlere Belastung

Bruttoverschuldungsanteil Gesamthaushalt

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttoverschuldungsanteil	54.04%	140.05%	176.97%	155.34%	175.75%
Mittelwert	143%	143%	143%	143%	143%

Fazit: mittlere Belastung

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

3	8.111 Budget Budget Budget und Steueranlage 2023, Genehmigung
---	--

Referent: Niklaus Schwarz

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Das Ergebnis des Budgets 2023 im allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'837.75, bei gleichbleibender Steueranlage.

Gegenüber der Rechnung 2021 (Ertragsüberschuss von rund CHF 130'000.00) – welche ausgaben-seitig (Investitionen wurden zurückgestellt, weniger Sitzungen, weniger Anfragen, etc.) weiterhin stark von der Coronapandemie geprägt war – verzeichnen wir eine «Schlechterstellung» von CHF 210'000.00 oder rund 5.6 % des Umsatzes.

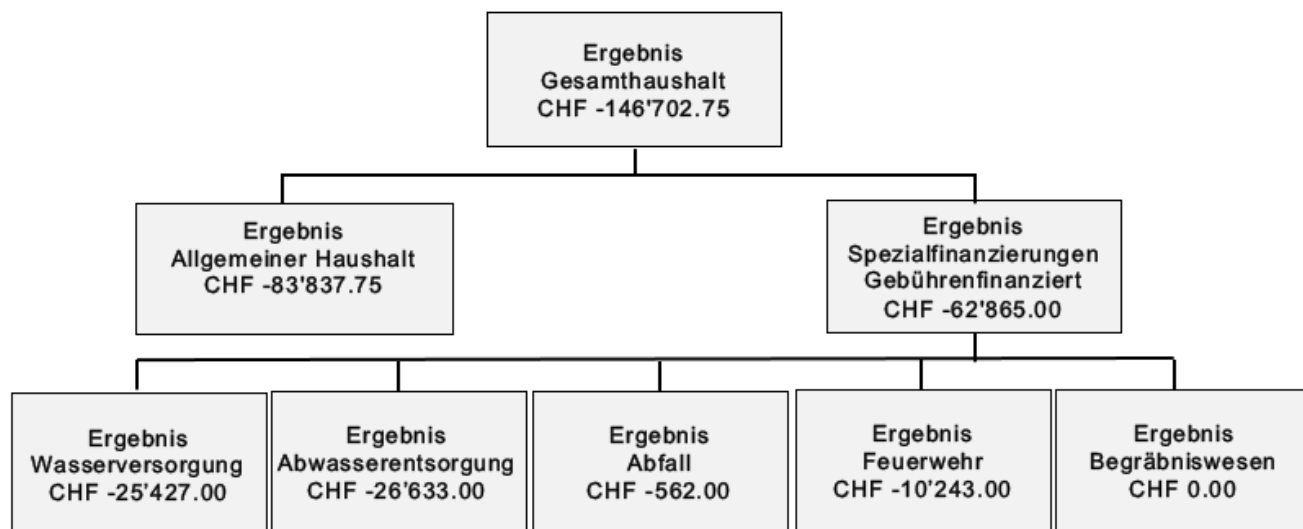
Die budgetierten Mehrausgaben 2023 gegenüber dem Jahre 2021 resultieren durch höhere Kosten bei der Bildung sowie im Bereich Bildung / MZA und Verkehr. Der Unterhalt unserer Strassen und Liegenschaften wird höher, genauso die Aufwendungen seitens Verwaltung infolge grosser Arbeitszu-nahme. Nicht absehbar sind die schlussendlichen Folgen der zurzeit vorherrschenden Teuerung so-wie der Zinsentwicklungen.

Auf der Seite der Einnahmen scheinen sich die Steuern positiv zu entwickeln. Auch ist mit höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu rechnen, was dann beides zu einer Abfederung der Mehr-kosten führt. Nicht absehbar ist der Einfluss infolge der angespannten Lage unserer Nationalbank. Auszahlungen an die Kantone dürften auf Jahre ausbleiben und ob das Auswirkungen auf die Ge-meindefinanzen hat, wird sich weisen.

Bei den spezialfinanzierten Bereichen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall sind durchwegs Auf-wandüberschüsse budgetiert. Während der Aufwandüberschuss bei der Feuerwehr infolge des hohen Bestandes, durch tiefere Gebühren «provoziert» ist und bei der Abfallentsorgung die Teuerung zu Buche schlägt, sind in den übrigen Bereichen die notwendigen Investitionen die verantwortlichen Trei-ber des Aufwandüberschusses. Ein Sonderfall bildet der Begräbnisbezirk, welcher ein Ergebnis + / - 0.00 hat. Dies infolge des Verrechnungsmodells, welches einen Ausgleich der beteiligten Gemeinden vorsieht. Im Bereich Abwasserentsorgung ist die Strompreiserhöhung bei der ARA Thunersee nicht absehbar. Die ARA war bis dato im freien Strommarkt und muss nun wohl sehr hohe Strompreise in Kauf nehmen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 eingehend diskutiert und ist sich bewusst, dass das Ergebnis ernüchternd ist. Wie wir aber alle wissen, sind uns bei den allermeisten Rechnungspositionen die Hände gebunden, bzw. sind wir «fremdgesteuert» und können wenig Einfluss nehmen. Die geplanten Ausgaben sind für die Entwicklung von Amsoldingen (Bautätigkeiten, Sanierung MZA, Bildung) und Bewältigung aller Aufgaben (IT, ZpA, soziale Sicherheit, Verkehr) wichtige Positionen.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Ergebnis des Budgets 2023 im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich infolge Mehrausgaben für die Lastenausgleiche Soziales und öffentlicher Verkehr, sowie den ansteigenden Kosten im Bereich der Bildung und den höheren Unterhaltsarbeiten an den Strassen und Liegenschaften geschuldet. Auch die Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung infolge deutlicher Arbeitszunahme und die allgemeine Teuerung tragen zum Ausgabenüberschuss bei. Die Steuereinnahmen scheinen sich positiv zu entwickeln und können daher einen Teil der Mehrausgaben decken. In den spezialfinanzierten Bereichen resultiert überall ein Aufwandüberschuss. Die Rechnungsausgleiche befinden sich jedoch weiterhin in einer stabilen Lage, so dass die Gebühren für das Jahr 2023 gleichbleibend berechnet sind. Die Ausgaben sind zum grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Investitionskosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genauestens überlegt wird, was die Folgen (Kosten) sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (< CHF 50'000.00 = Gemeinderat, > CHF 50'000.00 bis 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, > CHF 100'000.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2023 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt von insgesamt CHF 135'000.00 für die Planung eines Trottoires, die Strassen und die Ortsplanungsrevision geplant. Im Bereich Wasser sind Ausgaben von CHF 24'000.00 geplant, im Bereich Abwasser CHF 175'000.00 und im Bereich Begräbniswesen CHF 35'000.00.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund CHF 300'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2023 zur Jahresrechnung 2021 auf.

Kontrolle / Plausibilität	
Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)	
Allgemeine Dienste	58'000.00
öffentliche Sicherheit	-6'000.00
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule	84'000.00
Schulliegenschaften	16'000.00
Mehrzweckanlage	36'000.00
Schülertransporte	8'000.00
Schule Besondere Massnahmen	4'000.00
Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz	4'000.00
Betreuungsgutscheine	2'000.00
Lastenausgleich EL	5'000.00
Regionaler Sozialdienst	4'000.00
Lastenausgleich Soziales	37'000.00
Gemeindestrassen	48'000.00
Tageskarten Gemeinde	-6'000.00
Lastenausgleich ÖV	12'000.00
Gewässererbauungen	7'000.00
Umwelt und Raumordnung	7'000.00
allgemeine Gemeindesteuern	-100'000.00
Sondersteuern	8'000.00
Finanzausgleich	-20'000.00
Abschreibungen Unvorhergesehenes	6'000.00

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung** ist rund CHF 58'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2021. Grund dafür sind die Anpassung der Entschädigungen an die Behördenmitglieder, die befristete Aufstockung der Stellenprozente (Beschluss GV Juni 2021), die allgemeine Teuerung und die tieferen internen Verrechnungen infolge Auslagerung des Projektes ZPA (Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen).

Die **Funktion 1, öffentliche Sicherheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Die Aufwendungen in der **Funktion 2, Bildung** steigen gegenüber dem Jahr 2021 um rund CHF 144'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind der Lehrplan 21, die Sanierung der Schulanlagen in Thierachern, die Reorganisation der Schule in Thierachern und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern. Weiter sind höhere Ausgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung und im Bereich des Unterhalts berücksichtigt.

Die **Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Einzig der Beitrag des Thuner Amtsanzeigers wird tiefer ausfallen als in den vorangehenden Jahren.

Die **Funktion 4, Gesundheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 5, Soziale Sicherheit** steigen die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales um rund CHF 37'000.00 gegenüber der Rechnung 2021. Das infolge Mehrkosten im Asylbereich (Schutzsuchende aus der Ukraine), Mehrbedarf der besonderen Volksschulen für neue Klassen und erweiterte Unterstützung. Mehrkosten im Frühbereich, Beschäftigungs- und Integrationsangebote, intensive Frühförderung, Gesundheitsförderung und Mädchenhäuser. Weiter fallen höhere Ausgaben für den regionalen Sozialdienst an.

In der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung** sind CHF 54'000.00 mehr budgetiert als im Jahr 2021 ausgegeben wurde. Dies betrifft vor allem Mehrausgaben im Bereich Unterhalt Strassen und Honorare für Abklärungen im Bereich der Strassenentwässerung sowie Mehrausgaben für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (diverse Angebotsausbauten, Zugang Bubenbergrasse zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermündigen, ÖV-Knoten Ostermündigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse sowie Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen).

Die Aufwendungen der **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung** (exkl. Spezialfinanzierungen) fallen CHF 15'000.00 höher aus. Es muss ein Wanderwegkonzept erstellt werden. Dafür sind CHF 2'500.00 vorgesehen. Weiter sind Abschreibungen für eine Machbarkeitsstudie betreffend Hochwasserschutz beim Sagibach und für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 12'000 berücksichtigt. Die Hundesteuer wird per 01.01.2023 von bisher CHF 60.00 pro Tier und Jahr auf CHF 85.00 pro Tier und Jahr angehoben.

Die **Funktion 8, Volkswirtschaft** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern** werden die Steuereinnahmen rund CHF 100'000.00 höher budgetiert gegenüber der Rechnung 2021. Dabei sind die Einkommenssteuern mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2021 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2022.

Ab dem Jahr 2021 wird der Rest der Neubewertungsreserve (Funktion 9950) innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 bis 2025 jährlich um CHF 84'179.00, obwohl substantiell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 62'865.00 zu buche.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2021, einzig die Unterhaltskosten von Hydranten steigen an. Infolge Reduktion der Feuerwehrsteuer von 9 % auf 6 % werden die Einnahmen geringer ausfallen. Ziel ist es, den Rechnungsausgleich zu senken, resp. nicht mehr zu erhöhen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'243.00 gerechnet. Der Rechnungsausgleich beträgt danach noch CHF 146'369.00.

7101 Wasserversorgung

Der Wasserwartkurs konnte im Jahr 2022 nicht besucht werden, daher wurde er im Jahr 2023 erneut budgetiert. Der Unterhalt nimmt zu. Die Einlage in den Werterhalt beträgt seit dem Jahr 2020 70 %. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird trotz Reduktion der Einlage ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 25'427.00 geschmälert. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2023 rund CHF 147'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

Bestand Rechnungsausgleich 31.12.	147'483
Bestand Werterhalt 31.12.	1'105'909
Bestand Verwaltungsvermögen 31.12.	1'105'909

7201 Abwasserentsorgung

Die Auslagerung des Projektes Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZPA) per 1. September 2022 lösen jährliche Honorarkosten von rund CHF 50'000.00 aus. Diese beinhalten sämtliche Verwaltungsarbeiten. Gewisse Kosten werden den Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet. Der Beitrag an die ARA-Thunersee ist angestiegen. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die interne Verrechnung wurde den aktuellen Gegebenheiten (Wegfall ZPA) angepasst. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt steigt rund CHF 17'000.00, auf CHF 498'000.00 an. Der Rechnungsausgleich sinkt um rund CHF 27'000.00. Somit beträgt dieser Ende 2023 rund CHF 224'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

Bestand Rechnungsausgleich 31.12.	224'421
Bestand Werterhalt 31.12.	498'534
Bestand Verwaltungsvermögen 31.12.	429'766

7301 Abfallentsorgung

Die Dienstleistungen Dritter erfahren per 1. Januar 2023 eine Teuerung. Weiter wurde per 1. Januar 2022 mit der Stadt Thun eine Vereinbarung für die Sonderabfallentsorgung abgeschlossen. Diese führt zu Mehrkosten von CHF 2'500.00. Die Betriebskosten der AVAG wurden höher budgetiert. Infolge neuer Wohnungen wird mit höheren Grundgebühren gerechnet. Dafür ist weniger Ertrag aus dem Verkaufserlös der Kehrrichtmarken und aus den Rückerstattungen der AVAG budgetiert. Es entsteht ein Aufwandüberschuss von rund CHF 562.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2023 rund CHF 32'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

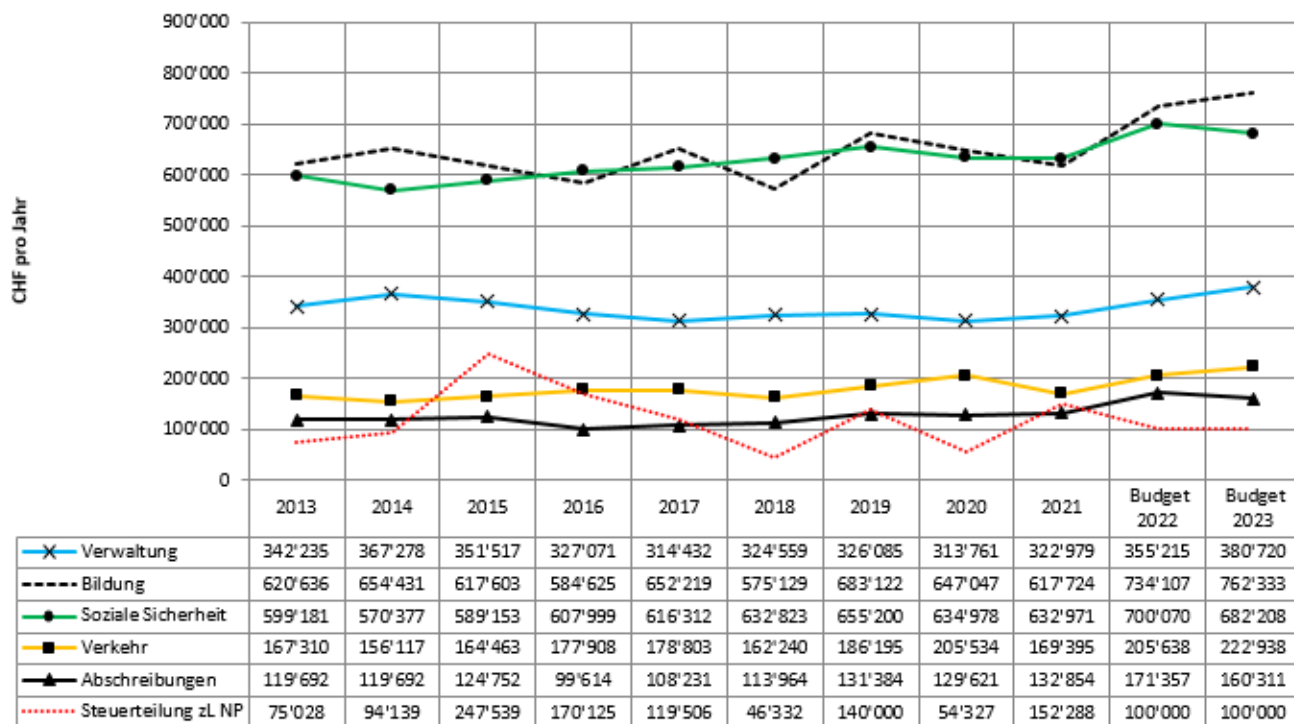
7716 Regionale Friedhoforganisation

Markant sind sicherlich die Dienstleistungen Dritter von rund CHF 34'000.00. Es fallen dort diverse Zusatzarbeiten an wie die Entfernung der Schuttmulde und der Ersatz der Verbundsteine beim Urnengrabfeld. Weiter sollen die Abwasserleitungen für rund CHF 35'000.00 saniert werden, welche einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 900.00 auslösen. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'686'779.70	3'602'941.95	3'609'698.45	3'465'571.95	3'366'722.00	3'497'165.68
	Netto 31.12.		83'837.75		144'126.50		
	Netto 31.12.					130'443.68	
0	Allgemeine Verwaltung	480'899.90	100'180.00	466'744.90	111'530.00	437'441.75	114'462.55
	Netto 31.12.		380'719.90		355'214.90		322'979.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	185'254.35	113'780.00	198'357.40	121'280.00	188'780.25	111'402.25
	Netto 31.12.		71'474.35		77'077.40		77'378.00
2	Bildung	1'032'159.85	269'826.95	1'019'847.00	285'739.65	905'194.20	287'470.25
	Netto 31.12.		762'332.90		734'107.35		617'723.95
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	44'455.00	4'500.00	43'705.00	4'500.00	42'631.70	6'536.60
	Netto 31.12.		39'955.00		39'205.00		36'095.10
4	Gesundheit	2'400.00		2'400.00		1'948.10	
	Netto 31.12.		2'400.00		2'400.00		1'948.10
5	Soziale Sicherheit	696'960.00	14'752.00	707'670.00	7'600.00	639'009.42	6'038.08
	Netto 31.12.		682'208.00		700'070.00		632'971.34
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	321'987.85	99'050.00	288'387.75	82'750.00	286'973.74	117'578.90
	Netto 31.12.		222'937.85		205'637.75		169'394.84
7	Umweltschutz und Raumordnung	663'678.30	604'864.00	628'463.85	555'413.30	593'909.64	550'053.70
	Netto 31.12.		58'814.30		73'050.55		43'855.94
8	Volkswirtschaft	1'215.00	36'100.00	1'865.00	34'100.00	1'213.75	36'366.00
	Netto 31.12.	34'885.00		32'235.00		35'152.25	
9	Finanzen und Steuern	257'769.45	2'359'889.00	252'257.55	2'262'659.00	269'619.45	2'267'257.35
	Netto 31.12.	2'102'119.55		2'010'401.45		1'997'637.90	

Budget 2023, Budget 2022 und Rechnung 2021 nach Funktionen

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 6.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'686'779.70	CHF 3'540'076.95
Aufwandüberschuss			CHF 146'702.75
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'042'490.45	CHF 2'958'652.70
Aufwandüberschuss			CHF 83'837.75
SF Wasserversorgung	CHF	219'087.30	CHF 193'660.30
Aufwandüberschuss			CHF 25'427.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	245'676.80	CHF 219'043.80
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 26'633.00
SF Abfall	CHF	81'870.00	CHF 81'308.00
Aufwandüberschuss			CHF 562.00
SF Feuerwehr	CHF	46'400.00	CHF 36'157.00
Aufwandüberschuss			CHF 10'243.00
SF Begräbniswesen	CHF	51'255.15	CHF 51'255.15
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4	1.403 Gemeinderatsmitglieder Gemeinderatsmitglieder Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied
---	---

Referent: Stefan Gyger

Markus Schmid hat per 31. Januar 2022 als Gemeinderat demissioniert. In den Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers vom 8. September und 15. September 2022 wurde mittels Wahlanordnung bekanntgegeben, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 die Ersatzwahl für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 stattfindet. Die Frist für die Anmeldung von Wahlkandidaten lief am 10. Oktober 2022 ab. Bis zum Ablauf der Frist sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Somit können an der Gemeindeversammlung Vorschläge gemacht werden (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Fabian Pauli stellt sich zur Wahl als Gemeinderat Ressort Bildung für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025. Er stellt sich persönlich vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Fabian Pauli wird gemäss Art. 51 Gemeindeordnung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme als gewählt erklärt, da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden als Sitze zu besetzen sind.

5	7.167.2 Neues Gemeinschaftsgrab Gemeinschaftsgrab ab 2022 Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung
---	--

Referentin: Marianne Gottier

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2020 einen Kredit von CHF 7'000.00 (brutto) für die Detailplanung eines neuen Gemeinschaftsgrabes gesprochen. Am 13. Dezember 2020 hat die Stimmbevölkerung an der Urne einem Verpflichtungskredit für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes in der Höhe von CHF 90'000.00 (brutto) zugestimmt.

Das neue Gemeinschaftsgrab wurde von der Firma Buchmann Landschaftsarchitektur aus Langnau geleitet und erfolgreich abgeschlossen. Die Gärtnerarbeiten wurden durch die Hortussa AG aus Uetendorf ausgeführt.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 84'204.70 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 12'795.30 vorliegt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 84'204.70 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 12'795.30 vorliegt. Diese wird zur Kenntnis genommen.

6	1.372 Gemeindeversammlung, Verschiedenes Verschiedenes Diverses
---	--

Referenten: Stefan Gyger, Niklaus Schwarz, Mario Mester und Marianne Gottier

a) Danksagung und Verabschiedung Ressortvorsteher Bildung, Schmid Markus	Der Gemeinderat dankt Markus Schmid als Ressortvorsteher Bildung für die angenehme Zusammenarbeit, sein Engagement für die Öffentlichkeit und seine Zuverlässigkeit. Der Rat und die Verwaltung wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute. Der Ressortvorsteher Bildung wünscht Fabian Pauli für die neue Herausforderung alles Gute und bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen und den Behörden für die angenehme Zusammenarbeit.
b) Zukunftsplanung	Der Gemeindepräsident stellt die zwei Varianten der Zukunftsplanung vor und gibt den jetzigen Stand der Kostenrechnung kund. Er macht ebenfalls auf die Unsicherheitsfaktoren aufmerksam (Kostenexplosionen, Schülerzahlen, Anzahl Schulräume und Wachstum Amsoldingen). Sobald die Planung in die nächsten Etappen gehen, stellen sich diverse Fragen (Vergrößerung Küche, eigene Stromerzeugung mittels PVA, etc.).
c) Ortsplanung	Das Startgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde vollzogen. Die Problematiken, neuen „Spielregeln“ und Herausforderungen werden bekannt gegeben. Die Bevölkerung wird bereits jetzt ermutigt, bei den Mitwirkungen unbedingt mitzumachen.
d) Biberkonzept	Aktuell sind zwei Biberkonzepte (Lerchmatt [Thierachern, Amsoldingen] und Guntelsey [Amsoldingen, Thun]) in Ausarbeitung. Die Betroffenen Bürger, seien es Bewirtschafter oder Grundeigentümer, werden und wurden involviert.
e) Ersatzwahlen Stimm- und Wahlausschuss	Aufgrund der Demissionen von Beatrice Brawand und Bärbel Graf fanden Ersatzwahlen statt. Der Gemeinderat und der Stimmausschuss bedanken sich ganz herzlich bei den beiden. Der Gemeinderat hat die Ersatzmitglieder Nathalie Studer und Karin Wölfli gewählt. Ihnen ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement in diesem Amt ab dem 1. Januar 2023.
f) Erhöhung Hundetaxe per 1. Januar 2023	Bei einer Aufgabenprüfung wurde festgestellt das, dass Hundewesen jährlich einen gewissen Aufwandüberschuss generiert. Der Aufwand ist jährlich höher ausgefallen als die Einnahmen. Deshalb wird die Hundetaxe per 1. Januar 2023 von CHF 60.00 auf CHF 85.00 erhöht.

g) Abfalländerungen	<p>Da bei der Gemeindeversammlung im Juni 2022 eine Eingabe zur kostenfreien Laubentsorgung erfolgte, wird die gebührenpflichtige Laubabfuhr zurückgezogen.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2023 wird das Laub wieder kostenlos entsorgt. Allerdings nur, wenn die Grüncontainer eindeutig identifizierbar beschriftet sind.</p> <p>Verfehlungen werden zuzügliche einer Bearbeitungsgebühr durch die Verwaltung gebüsst.</p>
h) Externe Auslagerung ZpA	<p>Das Projekt ZPA wurde an eine externe Fachperson, Martin Guggisberg, übergeben. Er ist jeden zweiten Freitag von 10.00 -12.00 Uhr in der Verwaltung anwesend.</p>
i) Adventsfenster	<p>Am Mittwoch, 7. Dezember 2022 von 17.00 – 20.00 Uhr findet auf dem Friedhof in Amsoldingen ein Adventsfenster statt.</p>
j) Nächste Gemeindeversammlung	<p>Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am Mittwoch, 21. Juni 2023 und Dienstag, 5. Dezember 2023 statt.</p>
k) Wortmeldungen aus der Versammlung	<p>Kaspar Ryser erkundigt sich zum Zeitungsartikel aus dem Thuner Tagblatt bezüglich Visionsdiskussion zu Fusionsgedanken zwischen Thun und weiteren acht Gemeinden rundum Thun. Amsoldingen war bei dieser Visionsdiskussion nicht vertreten. Grund dafür war, dass Amsoldingen nicht eingeladen wurde und seitens Behörde nicht proaktiv das Gespräch gesucht wurde, da an einer früheren Gemeindeversammlung beschlossen wurde, in nächster Zeit keine Fusionsgespräche zu führen, wenn kein wirklicher Bedarf besteht.</p>
l) Danksagung	<p>Der Versammlungsleiter honoriert die Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen, arbeitsreichen Jahr.</p> <p>Der Versammlungsleiter dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.14 Uhr</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung</i></p>

Amsoldingen, 6. Dezember 2022

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Carla Durand
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom **xxx** wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Carla Durand
Gemeindeschreiberin